

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)**

vom 25. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2026)

zum Thema:

**EU-Mittel für Berlin (III)**

und **Antwort** vom 14. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Apr. 2026)

Der Regierende Bürgermeister  
von Berlin  
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 673  
vom 25. März 2026

über EU-Mittel für Berlin (III)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Bei den für Berlin relevanten EU-Fördermitteln ist im Grundsatz zu unterscheiden zwischen:

- EU-Strukturfonds: Für das Land Berlin sind der Europäische Regionalfonds (ERDF) und der Europäische Sozialfonds Plus (ERDF+) einschlägig.
- EU-Förderprogrammen wie z. B. Horizont Europa (Forschungsrahmenprogramm), Erasmus+ (Bildung, Ausbildung, Jugend, Sport) und LIFE (Umwelt-, Natur- und Klimaschutz).

Beide Fördermittelbereiche unterscheiden sich grundsätzlich in Systematik, Aufgabenstellung, Zielgruppen, Verfahren und finanziellem Umfang.

Der Einsatz der EU-Strukturfonds im Land Berlin 2021-2027 erfolgt auf Grundlage von zwei Programmen (ERDF, ERDF+), die vom Land Berlin auf der Basis von EU-Vorgaben entworfen und von der Europäischen Kommission (KOM) nach einem Dialogverfahren genehmigt wurden. Die ERDF-Mittel im Land Berlin fließen in die Bereiche F&I (Einführung fortschrittlicher Technologien), Wachstum/Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Klimaschutz und

Förderung einer integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung in Berliner Quartieren. Die Berliner ESF+-Mittel stärken die Bereiche Fachkräftesicherung, Bildung, soziale Inklusion und Armutsbekämpfung. Die Umsetzung im Land Berlin koordinieren die Verwaltungsbehörden für EFRE und ESF+ bei SenWiEnBe in geteilter Mittelverwaltung mit der KOM. Senatsverwaltungen, Bezirksämter und Wirtschafts- und Sozialpartner sind in die Programmgestaltung und -umsetzung eng eingebunden.

Des Weiteren gibt es in der aktuellen Förderperiode derzeit insgesamt 31 ESF+-Förderprogramme des Bundes. Das ESF+-Bundesprogramm für die aktuelle Förderperiode wurde 2021 federführend durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unter Beteiligung der damaligen Bundesministerien für Bildung und Forschung, für Wirtschaft und Klimaschutz, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen erstellt. Die 31 ESF+-Förderprogramme werden derzeit jeweils durch das BMAS (13 Programme), BMFTR (ein Programm), BMBFSFJ (zehn Programme), BMWWE (sechs Programme) und BMWSB (ein Programm) verwaltet. Da die Verwaltung der Mittel auf Bundesebene erfolgt, liegen der Senatskanzlei nur vereinzelt Informationen darüber vor, welche Mittel aus den Bundesprogrammen konkret nach Berlin fließen.

Im Gegensatz zur geteilten Mittelverwaltung bei den EU-Strukturfonds werden die EU-Förderprogramme von der KOM zentral bzw. dezentral durch nationale Agenturen wie z. B. bei Erasmus+, Kreatives Europa und Horizont Europa verwaltet. Abhängig von der Zielgruppe des jeweiligen EU-Förderprogramms können sich öffentliche und/oder private Antragstellende auf die von der KOM veröffentlichten Ausschreibungen (Calls) bewerben. Hierbei handelt es sich in der Regel um hoch wettbewerbliche Verfahren mit ungewissen Erfolgsaussichten. Eine Voraussetzung für eine EU-Förderung ist in der Regel die Beantragung mit mindestens drei bis fünf weiteren europäischen Partnern. Zu beachten ist, dass für EU-Mittel das Prinzip der Zusätzlichkeit (Additionalität) der Mittel gilt. Nationale und regionale Mittel dürfen nicht durch die EU-Gelder verdrängt oder gar ersetzt werden. Wenn die Träger der einzelnen Projekte nicht aus der Berliner Verwaltung stammen, sind dem Land Berlin die Antragsteller (u. a. KMU, Nicht-Regierungsorganisationen, Forschungsorganisationen, Hochschulen) nicht automatisch bekannt.

Die Höhe eingeworbener Mittel durch Antragsteller aus Berlin ist in den einzelnen EU-Förderprogrammen sehr unterschiedlich. So nimmt Berlin in Horizont Europa beim Stand der deutschen Beteiligungen nach Ländern insgesamt den vierten Platz nach Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen für Zuwendungen, Beteiligungen und Koordinierungen ein. Nach Angaben der ECORDA-Vertragsdatenbank zu Horizont Europa mit Datenstand 14. April 2025 haben Einrichtungen in Berlin (u. a. Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen) rund 809,9 Mio. Euro EU-Zuwendungen/EU-Mittel eingeworben. Die meisten Gelder fließen an private Träger und nicht an die öffentliche Verwaltung.

Gemäß Artikel 1 Absatz 1 des Landwirtschaftsstaatsvertrages Berlin-Brandenburg (LwStV) hat das Land Berlin dem Land Brandenburg alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung der Förderprogramme und Beihilfen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) übertragen. Diese vollständige Aufgabenübertragung gilt ausdrücklich auch für die Förderperioden der EU ab 2021 (Artikel 1 Absatz 2 LwStV).

Gemäß Artikel 1 Absatz 5 LwStV ist die für den ELER zuständige Verwaltungsbehörde des Landes Brandenburg auch die zuständige Verwaltungsbehörde für das Land Berlin im Sinne der einschlägigen EU-Verordnungen. Die Länder Berlin und Brandenburg bilden damit eine gemeinsame Förderregion (Brandenburg-Berlin), die ein gemeinsames Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum umsetzt. Des Weiteren werden gemäß Artikel 1 Absatz 4 LwStV alle Zahlungen im Bereich ELER über die EU-Zahlstelle Brandenburg-Berlin abgewickelt.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat in diesem Geflecht lediglich eine koordinierende Funktion (vgl. [sen/verbraucherschutz/aufgaben/landwirtschaft-in-berlin/](#)). Eine eigene Antragstellung, Mittelbewirtschaftung oder Projektträgerschaft im Rahmen des ELER ist der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz daher weder in der laufenden noch in vorherigen Förderperioden zugefallen. Fördermittel des ELER werden für Berliner Antragsteller (Landwirtschaftsbetriebe) durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) des Landes Brandenburg als zuständige Behörde bewilligt und ausgezahlt.

Die nachstehende Antwort bezieht sich ausschließlich auf Mittel, die von den Bezirksamtern oder Senatsverwaltungen beantragt wurden. In der Regel liegen dem Senat keine Informationen darüber vor, inwiefern sich private Träger um EU-Fördermittel bemühen.

1. Welche Mittel hat Berlin in der laufenden Förderperiode (MFR 2021-2027) von der Europäischen Union beantragt aus

- a) dem Europäischen Sozialfonds Plus+ (ESF+)?
- b) dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)?
- c) dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)
- d) dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- e) dem Europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizon Europe)?
- f) dem Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union (Erasmus+)?
- g) dem EU-Förderprogramm „LIFE“?
- h) dem EU-Förderprogramm „Kreatives Europa“?
- i) dem Regionalprogramm der Europäischen Union (INTERREG)?
- j) dem Wiederaufbaufonds "NextGenerationEU"?

Zu 1. a): Die Umsetzung des ESF+ im Land Berlin erfolgt auf der Grundlage des ESF+-Programms des Landes Berlin für die Förderperiode 2021-2027. Das ESF+-Programm

wurde von der KOM am 09. Juni 2022 genehmigt. Für die Förderperiode werden dem Land Berlin Mittel in Höhe von 148.692.873,00 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind durch eine nationale Kofinanzierung zu ergänzen, so dass über das Programm insgesamt Fördermittel in Höhe von 371.732.183,00 Euro umgesetzt werden können.

Zu 1. b): Die Umsetzung des EFRE im Land Berlin erfolgt auf der Grundlage des EFRE-Programms des Landes Berlin für die Förderperiode 2021-2027. Das ESF+-Programm wurde von der KOM am 09. Juni 2022 genehmigt. Für die Förderperiode werden dem Land Berlin Mittel in Höhe von 680.038.591,00 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind durch eine nationale Kofinanzierung zu ergänzen, so dass über das Programm insgesamt Fördermittel in Höhe von 1.690.096.478,00 Euro umgesetzt werden können.

Zu 1. c): Das Land Berlin hat keine Fördermittel aus dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) erhalten.

Zu 1. d): Anders als die Strukturfonds EFRE und ESF+, deren Förderperiode mit dem mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 deckungsgleich beginnt, weist der ELER aufgrund einer unionsrechtlich vorgeschriebenen Übergangsregelung einen abweichenden Periodenbeginn auf.

Gemäß Artikel 1 Absatz 2 des LwStV und in Übereinstimmung mit der einschlägigen EU-Verordnung (EU) 2021/2115 hat die neue ELER-Förderperiode am 01. Januar 2023 begonnen und läuft bis zum 31. Dezember 2027. Die Jahre 2021 und 2022 waren obligatorische Übergangsjahre, in denen noch die Regeln der alten Periode (2014-2020) galten. Für die Förderperiode 2023-2027 gilt erstmalig ein einziger nationaler Strategieplan für die Gemeinsame Agrarpolitik (koordiniert durch das BMLEH), auf dessen Grundlage die Länder ihre Förderrichtlinien umsetzen.

Der Berliner Anteil am Gesamtbudget beträgt rund 1,94 Mio. Euro (davon rund 750.000 Euro Umschichtungsmittel aus der ersten Säule). Dieser Betrag fließt vollständig über die Verwaltungsbehörde im Land Brandenburg und wird für Berliner Landwirtschaftsbetriebe und Projekte im ländlichen Raum Berlins durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) des Landes Brandenburg bewilligt und ausgezahlt.

Zu 1. e): SenInnSport hat sich an drei Bewerbungen beteiligt und dabei 192.380,00 Euro, 108.187,50 Euro und 224.852,50 Euro beantragt. SenMVKU hat insgesamt 2.843.102,50 Euro beantragt. SenStadt hat 846.584,00 Euro beantragt. SenWiEnBe beteiligte sich im September 2025 Rahmen eines Konsortiums mit insgesamt 19 Mitgliedern an dem Horizont-Europa-Call „Europe as a global powerhouse of design for sustainable competitiveness“ (HORIZON-CL2-2025-01HERITAGE-06). SenWiEnBe hat im Zuge dessen 243.125,00 Euro beantragt. Von bezirklicher Seite hat das Gesundheitsamt Mitte

sich um eine Projektpartnerschaft im Projekt „Heatsafe“ aus dem Programm Horizont Europa beworben. Dafür wurden für die nächsten drei Jahre beginnend ab Sommer 2026 insgesamt 365.764,04 Euro beantragt.

Zu 1. f): SenBJF hat insgesamt 6.129.801,00 Euro für die allgemein- und berufsbildenden Schulen beantragt. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat insgesamt 111.422,00 Euro beantragt. Das Umwelt- und Naturschutzamt Mitte hat 15.003,00 Euro beantragt. Das Bezirksamt Neukölln hat 2023 dreißig Mobilitäten beantragt. Für die Zeit ab 2026 wollte man einen neuen Antrag mit dreißig Mobilitäten stellen. Dieser wurde aber an den Träger NNB Berlin e. V. übergeben. Das Bezirksamt Spandau hat sich für zwei Projekte beworben und dabei 140.000,00 Euro und 204.085,00 Euro beantragt. Die Berliner Polizei hat insgesamt 372.123,00 Euro beantragt.

Zu 1. g): Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat 566.244,00 Euro beantragt.

Zu 1. h): Die KOM verwaltet das Programm „Kreatives Europa“ zentral bzw. über Nationale Kontaktstellen (NKS). Der Senat ist hier zu keinem Zeitpunkt in die Antragstellung und Auskehrung der Mittel eingebunden und verfügt daher auch nicht über die entsprechenden Informationen.

Zu 1. i): SenMVKU hat insgesamt 127.280,00 Euro beantragt. SenStadt hat 1.513.280,00 Euro beantragt. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat 172.690,39 Euro beantragt.

Zu 1. j): Dem Senat sind keine beantragten Mittel bekannt.

2. Welche Mittel erhält Berlin tatsächlich in der laufenden Förderperiode (MFR 2021-2027) von der Europäischen Union aus

- a) dem Europäischen Sozialfonds Plus+ (ESF+)?
- b) dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)?
- c) dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)
- d) dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- e) dem Europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizon Europe)?
- f) dem EU-Förderprogramm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union (Erasmus+)?
- g) dem EU-Förderprogramm „LIFE“?
- h) dem EU-Förderprogramm „Kreatives Europa“?
- i) dem Regionalprogramm der Europäischen Union "INTERREG"?
- j) dem Wiederaufbaufonds "NextGenerationEU"?

Zu 2. a und b): Die Abrechnung der von der KOM für die Förderperiode zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt nachgelagert. Hierfür stellt das Land Berlin regelmäßig Zahlungsanträge, mit denen die im jeweiligen Berichtszeitraum entstandenen und als förderfähig bestätigten Ausgaben gegenüber der KOM zur Erstattung angemeldet werden.

Zu 2. c): Entfällt (siehe Antwort auf Frage 1 c).

Zu 2. d): Siehe Antwort auf Frage 1 d).

Zu 2. e): SenMVKU hat 1.547.877,50 Euro erhalten. SenStadt hat 110.756,00 Euro erhalten.

Zu 2. f): SenBJF hat 6.065.840,80 Euro erhalten. Das Umwelt- und Naturschutzamt Mitte hat 15.003,00 Euro erhalten. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat 16.934,00 Euro erhalten. Das Bezirksamt Neukölln hat 47.430,00 Euro für die Laufzeit 01. August 2023 - 31. Januar 2025 erhalten. Das Bezirksamt Spandau hat bisher 79.969,24 Euro erhalten. Die Berliner Polizei hat 327.123,00 Euro erhalten.

Zu 2. g): Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat 566.244,00 Euro erhalten.

Zu 2. h): Entfällt (siehe Antwort auf Frage 1 c).

Zu 2. i): SenMVKU hat 127.280,00 Euro erhalten. SenStadt hat bisher 1.120.960,00 Euro erhalten. Die Entscheidung über weitere 280.000,00 Euro ist noch ausstehend (Entscheidung im Mai 2026). Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat 172.690,39 Euro erhalten.

Zu 2. j): Entfällt (siehe Antwort auf Frage 1 j).

3. Welche konkreten Vorhaben und Projekte werden im Land Berlin (Senat) in den Berliner Bezirken (Bezirksämter) in der laufenden Förderperiode (MFR 2021-2027) von der Europäischen Union gefördert aus

- a) dem Europäischen Sozialfonds Plus+ (ESF+)?
- b) dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)?
- c) dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)
- d) dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- e) dem Europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizon Europe)?
- f) dem Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union (Erasmus+)?
- g) dem EU-Förderprogramm „LIFE“?
- h) dem EU-Förderprogramm „Kreatives Europa“?
- i) dem Regionalprogramm der Europäischen Union (INTERREG)?
- j) dem Wiederaufbaufonds "NextGenerationEU"?

Bitte nach Land Berlin und nach den jeweiligen Bezirken auflisten.

Zu 3. a): Eine vollständige Übersicht aller Vorhaben und Projekte, die im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 im Rahmen des EFRE-Programms gefördert werden, ist der sog. Liste der Vorhaben zu entnehmen. Die Liste enthält auch eine Angabe zu den Bezirken, in denen die jeweiligen Projekte umgesetzt werden. Die Liste steht unter dem

Link <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027/buergerinnen-und-buerger/artikel.1215438.php> zum Download zur Verfügung.

Vorhaben, welche durch das ESF+-Bundesprogramm gefördert werden:

EhAP Plus mit Ko-Finanzierungen durch die SenASGIVA, Abteilung Integration und Migration:

- Projekt: „Nevo Foro/neue Stadt – Gemeinsam für eine bessere Zukunft – Anlaufstelle zur Förderung der Teilhabe von neuzugewanderten EU-Bürger\*innen“ des Trägers Amaro Foro e.V. (EhAP Plus)
- Projekt: „Zuhause in Berlin“ des Trägers La Red - Vernetzung und Integration e.V (EhAP Plus),

EhAP Plus ohne Ko-Finanzierung SenASGIVA, Abteilung Integration und Migration:

- Dreizehn weitere Projekte, z. B. Beratung für Wohnungslose oder Starthilfe für „EU-romani-Comunities in Berlin“

ESF+ mit Ko-Finanzierungen durch die SenASGIVA, Abteilung Integration und Migration:

- Projekt „bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht“, das durch die Beauftragte des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration sowie bei zehn zivilgesellschaftlichen Trägern umgesetzt wird.
- ESF+/ Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung: Projekt „Regionales Integrationsnetzwerk RIN Berlin“, das durch die Beauftragte des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration sowie bei zehn zivilgesellschaftlichen Trägern 2023-2025 umgesetzt wurde.
- ESF+/ Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung: Kofinanzierung durch die Beauftragte des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration für das Regionale Integrationsnetzwerk für Willkommens- und Anerkennungskultur internationaler Arbeitskräfte (RINWA) der Träger La Red und Arbeit und Leben sowie für das Regionale Integrationsnetzwerk für internationale Arbeitskräfte (RINIA) des Trägers Club Dialog ab 2026.

Zu 3. b): Eine vollständige Übersicht aller Vorhaben und Projekte, die im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 im Rahmen des EFRE-Programms gefördert werden, ist der sog. Liste der Vorhaben zu entnehmen. Die Liste enthält auch eine Angabe zu den Bezirken, in denen die jeweiligen Projekte umgesetzt werden. Die Liste steht unter dem Link <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre-foerderperiode-2021-2027/projekte/> zum Download zur Verfügung.

Zu 3. c): Entfällt (siehe Antwort auf Frage 2 c).

Zu 3. d): Siehe Antwort auf Frage 1 d).

Zu 3. e):

- SenMVKU:
  - Projekt „UNCHAIN“ - [UNCHAIN - Berlin.de](https://www.unchain-berlin.de)
  - Projekt „PROTECT“
  - Projekt „IMPETUS“ - [IMPETUS | Kompetenzzentrum Wasser Berlin](https://www.impetus-berlin.de)
- SenStadt:
  - Projekt „TIMBERHAUS“ – technologische Innovationen für den Wohnungsbau mit Holz

Zu 3. f):

- SenBJF:
  - Digitalisierung und Medienkompetenz. Unterrichtsentwicklung zur Individualisierung von Lehr- und Lernprozessen
  - Umgang mit SuS mit herausforderndem Verhalten
  - Ganztage in Schule mit professionellen Teams gestalten
  - 1. In der Berufsbildung setzt „GoEurope“, Mobilitätsagentur der SenBJF, Lernaufenthalte für Auszubildende und pädagogischem Fachpersonal um und ermöglicht jährlich rund 700-900 Teilnehmenden aus Berlin, an einem Aufenthalt in der EU und weltweit teilzunehmen.  
2. Das Erasmus+-Konsortium in der Allgemeinbildung der SenBJF ermöglicht mit über 40 Schulen Lernerfahrungen im EU-Ausland und ist das viertgrößte Länderkonsortium in Deutschland. Nicht nur Gymnasien nehmen am Konsortium teil, sondern im Bundesvergleich auch überdurchschnittlich viele Grundschulen und ISS, um die Diversität der Berliner Schulen zu spiegeln und somit Inklusion und Integration auch im internationalen Schulaustausch voranzutreiben. 2024-2025 haben über 550 Schülerinnen und Schüler sowie Fachkräfte der Berliner Schulen und der Bildungsverwaltung dank der Akkreditierung einen Lernaufenthalt im EU-Ausland absolviert. Damit trägt das Konsortium zur Internationalisierung und zum Aufbau interkultureller Kompetenzen an Berliner Schulen bei.
- Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf: Projekt „ONE! For the whole City (Eine Interessenvertretung für junge Menschen für ganz Berlin)“
- Bezirksamt Mitte: Im Rahmen der Förderung wird das Projekt „Umweltbildung erLEBEN“ (März 2025 bis August 2026) im Umwelt- und Naturschutzamt umgesetzt.
- Bezirksamt Neukölln: Austausch von Fachkräften/Berufsbildnern in europäischen Ländern „Neue Herausforderungen für das Übergangsmanagement Schule - Ausbildung - Beruf); hier wurden 25 Mobilitäten für je eine Woche realisiert.
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg: Erasmus+-Projekt „Jugendkulturen im Medienzeitalter - zwischen Gaming, Körperkult und Fitness“

Projektzeitraum: 2025 bis 2026.

Initiator/Antragsteller: Verein Wiener Jugendzentren

Projektpartnerschaften: Ministère de l'Éducation nationale de l'Enfance et de la Jeunesse Luxembourg

Projektaktivitäten: multinationale Fachkräfteseminare, Jobshadowing, Jugendbegegnungen.

- Bezirksamt Spandau:
  - ERASMUS+ - Akkreditierte Projekte zur Mobilität von Lernenden und Personal in der Erwachsenenbildung (KA121-ADU) unter Beteiligung von elf Berliner Volkshochschulen und des Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen (2023-2025)
  - ERASMUS+ - Akkreditierte Projekte zur Mobilität von Lernenden und Personal in der Erwachsenenbildung (KA121-ADU) unter Beteiligung von elf Berliner Volkshochschulen und des Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen (2025-2026)

Zu 3. g):

- Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:
  - Projekt „impaQt“ (climate-resilient cities: cross-siloed impact of urban city Quarters)
  - Projekt „LIFE NATURECDR (An integrated and circular approach for private financing of the urban green transition, through nature carbon dioxide removal credits from innovative applications of biochars)“

Zu 3. h): Entfällt (siehe Antwort auf Frage 2 h).

Zu 3. i):

- SenMVKU:
  - Projekt „UrbFRai“ - [UrbFRail - Berlin.de](https://www.urbfrail.de)
- SenStadt:
  - Projekt „MECOG-CE – Strengthening metropolitan cooperation and governance in central Europe“
  - Projekt „H2CE - Empowering H2-ready regions in Central Europe“
  - Projekt „BB-L Interconnection - Vision für einen gemeinsamen Verflechtungsraum Brandenburg-Lubuskie“
  - Projekt „BSR Urban Mobility – Enhancing active and efficient urban mobility in the Baltic Sea region“
- Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:
  - Projekt „Lebendige Erinnerungsorte“
- Des Weiteren ist die Beauftragte des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration assoziiertes Mitglied im Projekt „GETCoheSive (Governance Enhancement for Cohesive Societies)“.

Zu 3. j): Entfällt (siehe Antwort auf Frage 2 j).

4. Welche Schwerpunkte wird der Senat mit Blick auf die Verhandlungen des neuen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU für 2028-2025 setzen?

Zu 4.: Mit der Vorlage des neuen mehrjährigen Finanzrahmens der EU (MFR) im Sommer letzten Jahres durch die KOM geht eine entscheidende Veränderung der bisherigen Struktur des EU-Haushalts und damit auch für die aus Ländersicht wichtige Kohäsionspolitik einher. Es werden alle bisher eigenständigen Fonds, wie der Agrarfonds, die Fonds für Kohäsion, Regionales, Soziales und Fischerei, der Asyl- und Migrationsfonds, der Innenfonds und der Klimasozialfonds, in einen einzigen Fonds zusammengeführt. Die in diesem „Fonds“ veranschlagten Haushaltsmittel werden nach einem Verteilungsschlüssel auf alle Mitgliedstaaten verteilt. Ein Aspekt ist hierbei von besonderem Interesse für die Länder. Die Umsetzung der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) soll auf Ebene der Mitgliedstaaten erfolgen. Jeder Mitgliedstaat soll nur ein NRPP bei der KOM vorlegen. Der Mitgliedstaat entscheidet in Eigenregie, ob es auch regionale Kapitel (d. h. in Deutschland Länderprogramme) gibt. Die deutschen Länder einschließlich Berlin haben sich in diversen Beschlüssen (Positionspapier des Berliner Senats vom 25.01.2025 zur Ausgestaltung der künftigen Strukturpolitik, MPK, EMK, Beschluss BR-Drs. 333/25 vom 21. November 2025) und durch eine erhobene Subsidiaritätsrüge am 17. Oktober 2025 im Bundesrat u. a. gegen den Verlust der bisherigen eigenverantwortlichen Programmplanung und -verantwortung bei der Vorbereitung, Ausarbeitung, Verhandlung und Umsetzung der Förderangebote im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik beim EFRE und ESF+ gewandt.

In Folge der Subsidiaritätsrüge hat die Bundesregierung zuletzt bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 04. Dezember 2025 in einer Protokollerklärung zugesichert, in den Verhandlungen in Brüssel über die NRPP-Verordnung darauf hinzuwirken, dass der mit dem NRPP einhergehende neue Steuerungsrahmen auch in einem föderalen System wie in Deutschland umsetzbar ist. Mit der Annahme der Verhandlungsbox zum MFR durch die Staats- und Regierungschefs am 19. Dezember 2025 wurde der von der KOM vorgeschlagene Fonds für die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne und die damit verbundene neue Governance-Struktur von allen Mitgliedstaaten – somit auch von Deutschland – akzeptiert.

Zwischenzeitlich hat das BMWF am 13. März 2026 eine Bund-Länder- Arbeitsgruppe eingesetzt, um den deutschen nationalen und regionalen Partnerschaftsplan (DNRPP) bis Juli 2027 gemeinsam zu erarbeiten. Die strategische Ausrichtung des DNRPP wird sich am Europäischen Semester und den an Deutschland gerichteten länderspezifischen Empfehlungen auszurichten haben. Das Land Berlin wird in dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe DNRPP durch SenWiEnBe als die für die Umsetzung der Strukturfonds im Land Berlin federführende Verwaltung und durch die Senatskanzlei vertreten sein.

Der Bund hat darüber hinaus angekündigt, dass der DNRPP neben Bundeskapiteln für den Agrarbereich, Innen und Asyl und den ESF+ auch eigenständige Kapitel für jedes Land umfassen wird. Aufgrund entsprechender rechtlicher Festlegungen in der NRPP-VO kann in Deutschland jedes Land ein eigenes Kapitel erarbeiten und umsetzen. Jedem Land obliegt es zu entscheiden, ob das regionale Kapitel die Form eines Monofonds oder sektorale Unterkapitel für den EFRE und ESF+ aufweist.

Berlin, den 14.04. 2026

Der Regierende Bürgermeister  
In Vertretung

Florian Graf  
Chef der Senatskanzlei